Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Lebrade

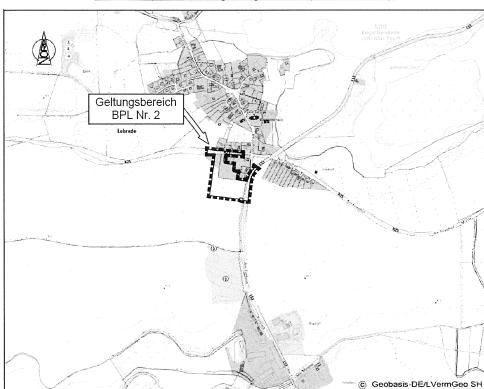
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lebrade für ein Gebiet in Lebrade, südlich der Straße Lannweg, westlich der Straße am Ehrenmal sowie der Landstraße 53 (L53), nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebrade hat am 23.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 der **Gemeinde Lebrade** beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

<u>Folgende Planungsziele werden angestrebt:</u> Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO sowie einer Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

Die <u>frühzeitige Beteiligung</u> der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird durch die <u>Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, für die Dauer von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durchgeführt.</u>



Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindenamen.

Plön, 08.11.2022

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher Gerold Fahrenkrog